

Beschluss des Landrats vom 02.11.2023

Nr. 137

17. Endstation Linie 11 in Aesch

2023/212; 2023/212; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenezunehmen, und Abschreibung beantrage.

Rolf Blatter (FDP) schickt voraus, dass es sich hier, zugegebenermassen, um ein reines Aescher Thema handelt. Der Hintergrund ist der, dass alle Kantone den Auftrag haben, die Haltestellen der BLT behindertengerecht umzubauen. Dies ist an vielen Orten bereits geschehen, an vielen jedoch noch nicht. Der Kanton Basel-Landschaft hinkt dabei ziemlich hinterher, befindet sich allerdings in guter Gesellschaft, liegen doch die meisten Kantone bei der Umsetzung zurück. Das soll aber keine Entschuldigung sein.

In Aesch endet die Tramlinie 11 in einer Traumschleufe, wo die Fahrgäste durch eine der sieben Türen pro Fahrzeug ein- und aussteigen. Es gibt zwei Interessenten für den Umbau der Haltestelle. Das Postulat von Jan Kirchmayr verlangt, das 11er-Trämli bis zum Bahnhof zu verlängern, was auf die Gestaltung der Haltestelle einen Einfluss hätte. Und es gibt Ideen der Gemeinde Aesch für den Umbau von Hauptstrasse und Dorfzentrum. Der Auftrag an den Regierungsrat war, die behindertengerechte Umgestaltung der jetzigen Endstation zu prüfen, mit Kosten und Terminen zu versehen und mit der geplanten BLT-Lösung zu vergleichen. Diese schlägt nämlich vor, die Tramschleufe aufzuheben, die Haltestelle etwa 100 Meter nach Norden (Richtung Reinach) zu verschieben, zweispurig und zulasten aller Gewerbe-Parkplätze vor Ort (Post, Apotheke, Metzgerei, Bank). Das kommt in Aesch nicht gut an. Deshalb hat Rolf Blatter gebeten, der Regierungsrat möge einen Vorschlag machen, um den behindertengerechten Zugang zum 11er am jetzigen Standort zu ermöglichen.

Der Regierungsrat sagt, kurz zusammengefasst, dass dies leider nicht möglich sei und deshalb macht man es nicht. Wenn man aber auf den Mond fliegen kann, meine Damen und Herren, dann kann man auch einen behindertengerechten Zugang in der Tramschleufe bauen. Es geht darum, die Spaltenbreite in der Horizontalen und der Vertikalen nicht zu überschreiten, so dass auch Leute, die mit Rollstühlen und anderen Gehhilfen unterwegs sind, selbständig in das Tram einsteigen können. Das wäre an dieser Tramschleufe durchaus problemlos möglich – sofern man den Willen dazu hat. Er bittet, das Postulat zu überweisen und stehen zu lassen, damit die BUD einen konstruktiven Vorschlag vorlegen kann.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass seine Fraktion dem Regierungsrat folge. Das durchaus interessante Anliegen wurde geprüft und es wurde berichtet. Man befindet sich noch am Anfang eines Prozesses, wie die Tramhaltestelle in Aesch behindertengerecht umgebaut werden soll. Im Moment erarbeitet die Gemeinde zusammen mit dem Kanton ein Betriebs- und Gestaltungskonzept. Die in Aesch für den Verkehr zuständige Person ist in derselben Partei wie Rolf Blatter, der sich bei diesem mit seinen Anliegen sicher einbringen kann.

Der Landrat ist im Moment auch die falsche Flughöhe, denn der Landrat wird auch über das BGK entscheiden, wobei eine Variantenabwägung aufzeigt, welche anderen Alternativen geprüft wurden und ob die Parkplätze vor Post und Apotheke teilweise aufgehoben werden müssen. Darauf ist Jan Kirchmayr ebenfalls gespannt. Es erscheint aber nun der falsche Moment, dies in einem Vorstoss vorwegzunehmen, wenn doch noch gar nicht klar ist, wie das BGK konkret aussehen wird. Der Redner hat grundsätzlich Vertrauen in das Bundesamt für Verkehr und die 20 Ingenieure, die sich dem Thema annehmen – denn das 11er-Trämli wird vom Bund finanziert. Er hat Ver-

trauen, dass das, was sie dort herausfinden, richtig ist.

Die Alternative wäre, die Kurve in die Hauptstrasse oder in die Einstellhalle zur Migros zu verlegen, was wohl nicht im Interesse Rolf Blatters sein dürfte. Ansonsten muss man die Tramschleife halt verschieben. Wichtig ist vor allem, dass es nun vorwärtsgeht, die Haltestelle bald behindertentauglich ist und die Situation dort grundsätzlich attraktiver gestaltet wird. Mit einer Tramverlängerung zum Bahnhof hat das nichts zu tun, denn das befindet sich auf der Zeitachse an einem ganz anderen Ort. Jan Kirchmayr ist überzeugt, dass eine sinnvolle Variante ausgearbeitet wird und sich dann die BPK das Variantenstudium aufzeigen lässt. Deshalb sei der Landrat gebeten, den Vorstoss zu überweisen und abzuschreiben.

Stefan Meyer (SVP) kommt der aktuelle Plan für eine Verschiebung der Endstation in Aesch so vor wie der inoffizielle Spatenstich für eine Verlängerung der Tramlinie 11 bis an den Bahnhof Aesch. Man mag von diesem Projekt halten, was man will. Stefan Meyer hat selber 30 Jahre lang in Aesch gewohnt und hält nicht viel davon. Jetzt wird aber das Behindertengleichstellungsgesetz vorgeschoben, um politischen Druck für eine Verschiebung der Endstation nach Norden aufzubauen. Die Auswirkungen dieser Massnahme für die Parkplatzsituation am Bankenplatz und damit für das Aescher Gewerbe sind nicht zu unterschätzen. Auf das Preisschild für die Verschiebung und die Behinderungen durch die Bauarbeiten an diesem verkehrlich stark belasteten Ort soll hier nicht eingegangen werden.

Es steht nicht zur Diskussion, dass man den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes auch an der Tramschleife in Aesch nachkommen muss. Es ergibt sich aber aus der Stellungnahme des Regierungsrats nicht, warum eine Umsetzung an der bestehenden Haltestelle nicht möglich sein soll – vor allem auch deshalb, weil die Trams am geraden Teil der Schleife halten. Die SVP-Fraktion bittet den Regierungsrat ausdrücklich, eine vertiefte Prüfung für einen behindertengerechten Umbau der Endstation Aesch am bestehenden Ort gegebenenfalls mit Anpassungen an den Tram-Fahrzeugen vertieft zu prüfen, bevor man das Aescher Dorf komplett umbaut. Es ist besser, wenn für die Prüfung nochmals ein bisschen Geld aufgewendet wird, anstatt eine sehr teure und womöglich unnötige Investition zu tätigen.

Die SVP spricht sich darum geschlossen für eine Überweisung und ein Stehenlassen des Postulats aus.

Für **Claudia Brodbeck** (Die Mitte) und die Mitte-Fraktion ist das Postulat geprüft und beantwortet. Sie sieht aber aufgrund der Diskussion, dass doch noch Handlungsbedarf besteht, wobei man davon ausgehen kann, dass eine gute Lösung gefunden wird. Deshalb ist sie dafür, das Postulat zu überweisen und stehenzulassen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hat den Eindruck, dass hier – bei diesem Aescher Thema – Kraut und Rüben miteinander vermischt werden. Es war von Parkplätzen die Rede, die verschwinden sollen, von einer Tramverlängerung und vielem mehr. Am Schluss geht es um eine einfache Frage. Bei der Beantwortung dieser Frage vertraut der Redner den Tiefbauern und den technischen Fachleuten. Fakt ist, dass sich am heutigen Standort mit dem gegebenen Layout die behindertengerechte Haltestelle nicht vernünftig realisieren lässt. Deshalb macht es keinen Sinn. Die Gemeinde Aesch klagt, sie komme mit der Bearbeitung fast nicht nach. Man kann auch erst nächstes Jahr damit anfangen, denn Aesch möchte auch ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für ihr neues Ortszentrum erarbeiten. Es ist richtig, dass solche Fragen darin aufgenommen werden. Wenn man entgegen der Meinung der Fachleute versuchen würde, die bestehende Haltestelle hindernisfrei zu gestalten, und die Gemeinde dann zwei Jahre später ihr Zentrum auf eine Weise umgestalten möchte, dass es damit nicht kompatibel ist, dann wäre das nur schwer verständlich. Denn dann bestünde die Gefahr, dass das Ganze wieder umgestaltet werden muss.

Rolf Blatter hatte korrekt ausgeführt, dass Basel-Landschaft wie auch andere Kantone noch nicht

am Ziel seien. Bis Ende Jahr müssten eigentlich alle Haltestellen hindernisfrei zugänglich sein. Das ist allen bekannt. Vor zwei Jahren wurde hier eine Vorlage behandelt, in der aufgezeigt wurde, wo man diesbezüglich steht, und dass man noch länger brauche. Es wurde darin auch ausgeführt, dass jede Gemeinde mindestens eine hindernisfrei zugängliche Haltestelle haben sollte. Im Übrigen wurde dort auch der Grundsatz bekanntgegeben, nach dem man arbeitet. Abgesehen davon wäre es weder zu verantworten noch zu vertreten, wenn man es anders machen würde. Es ist eine Riesenaufgabe – deshalb haben sämtliche Kantone Schwierigkeiten, das Ziel zu erreichen. Es gibt noch andere Probleme, die sich daraus ergeben. Man möchte das Vorhaben deshalb koordinieren und koppeln mit dem, was darum herum passiert. Man möchte nicht eine Haltestelle hindernisfrei erstellen, nur damit zwei Jahre später im Rahmen eines Strassenprojekts alles wieder umgebaut werden muss. Deshalb hat man schon damals klargestellt, dass die Arbeiten im Turnus erfolgen sollen, so wie man auch mit anderen Strassenprojekten, den öffentlichen Raum betreffend, verfährt, damit ein möglichst synchrones Vorgehen möglich ist und möglichst wenig Baustellen generiert werden. Es macht keinen Sinn, etwas in Auftrag zu geben, was der expliziten Fachmeinung entgegensteht. Es ist deshalb durchaus folgerichtig, sich den Fakten zu stellen, dafür zu sorgen, dass im Kanton so schnell wie möglich die hindernisfreien Zugänge der Haltestellen verwirklicht werden, dies aber immer kombiniert mit dem, was in den Gemeinden konkret an Projekten oder Veränderungen ansteht. Um zu verhindern, dass mehr Baustellen als nötig entstehen, und um sicherzugehen, dass der Mitteleinsatz effizient erfolgt. Deshalb beantragt der Regierungsrat nach wie vor, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Rolf Blatter (FDP) möchte darauf hinweisen, dass mit einer Abklärung noch keine Baustelle aufgemacht wird. Es geht in seinem Postulat nur darum, aufzuzeigen, ob es möglich ist, am jetzigen Standort der Schlaufe den behindertengerechten Zugang zu errichten. Manchmal kommt es darauf an, welches Büro man fragt, wenn man eine bestimmte Antwort haben möchte. Dies kommt hier teilweise auch zum Tragen. Der Votant hat viele Kontakte zu diversen Ingenieurbüros und hat dort anderslautende Signale dazu empfangen. Wenn man an der jetzigen Tramschlaufe einen behindertengerechten Zugang machen möchte, ist das bautechnisch und regulatorisch möglich.

://: Mit 80:0 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 47:32 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.
